

Signatur: 2025.SR.0313
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Michael Ruefer (GFL)
Mitunterzeichnende: Carola Christen, Mirjam Roder
Einrechiedatum: 16. Oktober 2025

Kleine Anfrage: (Provisorisches) Sicherheitsnetz Lorrainebrücke: Wie lange ist der Bevölkerung und den Besuchenden der Stadt eine solche «Hochsicherheitskorridor» zumutbar?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie lange bleibt das Provisorium so erhalten?
2. Kann die Ausarbeitung des Projekts für die Installation des horizontalen Sicherheitsnetzes irgendwie beschleunigt werden?
3. Wer ist auf die Idee gekommen, das Sicherheitsnetz so zu gestalten, dass die Brücke nun einem Hochsicherheitstrakt ähnelt?
4. Warum wurde das Provisorium so geplant, dass den Fussgänger:innen nun ausgerechnet an der engen Stelle des Brückentrottoirs (in der Brückemitte) Platz weggenommen wird zum Kreuzen?
5. Als wie massiv beurteilt die Denkmalpflege diesen Eingriff?

Begründung

Anfang August wurden an der Brückenmauer der Lorrainebrücke erste Zaungeflechte zur Suizidprävention montiert. Seit ca. Mitte September ist die Lorrainebrücke auf der ganzen Brücke mit einem Sicherheitszaun versehen. Mittelfristig soll die Brücke, ähnlich wie Kirchenfeld- und Kornhausbrücke, mit einem horizontalen Sicherheitsnetz geschützt werden. Die Stadt hat kommuniziert, dafür werde ein Projekt ausgearbeitet, ohne allerdings je ein Datum zu nennen. Das Zaungeflecht ist ein massiver Eingriff, sowohl für den Komfort den Fussgänger:innen, wie auch ästhetisch und kann wahrlich nicht als Augenweide bezeichnet werden. Es stellt sich die Frage, wer sicherstellt, dass auch solche Provisorien – zumal wenn sie ein unbestimmtes Ablaufdatum haben und die Bevölkerung im Alltag begleiten – ein Minimum an Ästhetik aufweisen.

Antwort des Gemeinderats

In den ersten Monaten des Jahres 2024 war eine merkliche Erhöhung der Anzahl Suizide und Suizidversuche an der Lorrainebrücke zu verzeichnen. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) entschied deshalb im August 2024, an der Brücke im Sinne einer Sofortmaßnahme vier je 20 Meter lange Schutzzäune zu installieren, mit denen in erster Linie die Anwohner*innen und Passant*innen im darunterliegenden Quartier geschützt werden sollen (sog. «Unterliegerschutz»¹).

Die Massnahme zeigte die erhoffte Wirkung. Gleichzeitig empfahlen Fachleute aus dem Bereich der Suizidprävention dringend, die provisorischen Netze über die gesamte Brücke zu installieren. Deshalb wurden die provisorischen Netze in einem zweiten Schritt auf die gesamte Brücke ausgedehnt und – gestützt auf einen Kreditbeschluss des Gemeinderats – gleichzeitig die Projektierungsarbeiten für einen definitiven Brückenschutz an die Hand genommen: Ziel der Massnahmen ist es,

¹ Bei der Prävention gegen Suizid durch Sturz sind auch die Personen zu berücksichtigen, die sich unterhalb der Sprungstelle befinden. «Unterliegerschutz» bedeutet in diesem Kontext «Schutz der Menschen unterhalb der Sprungstelle.»

die Lorrainebrücke nachhaltig gegen Brückensuizide zu sichern – analog Kirchenfeld- und Kornhausbrücke.

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Provisorium bleibt bis zur Umsetzung der definitiven Schutznetze bestehen. Dieses Projekt wird prioritär bearbeitet und muss anschliessend das Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Zudem wird ein Kredit des Stadtrats erforderlich sein. Aus heutiger Sicht rechnet der Gemeinderat – abhängig vom Verlauf des Bewilligungsverfahrens – mit einer Umsetzung der definitiven Lösung frühestens 2027.

Zu Frage 3:

Die provisorischen Netze wurden ähnlich konstruiert wie die provisorischen Netze, die seinerzeit für den vorübergehenden Schutz der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke montiert wurden. Zudem konnten Materialien aus dem Werkhof von Tiefbau Stadt Bern verwendet werden. Die erforderlichen Notmassnahmen konnten auf diese Weise kostengünstig und schnell umgesetzt werden. Die Aesthetik spielt in diesem speziellen Fall eine untergeordnete Rolle.

Zu Frage 4:

Die Konstruktion mit den Betonelmenten als Fundamente für die Netzhalterungen wurde gewählt, weil diese einfach und schnell aufgestellt werden konnten. Auf eine Montage der Netzhalterungen an der Aussenseite der Brückenbrüstung wurde verzichtet, da dies sehr aufwändig gewesen wäre (inkl. notwendiger statischer Abklärungen und Berechnungen). Das damit verbundene Risiko einer Verzögerung der Notmassnahmen wollte der Gemeinderat nicht eingehen.

Zu Frage 5:

Die Denkmalpflege wurde über die Installation der provisorischen Netze vorgängig informiert, ebenso das für die Bewilligung zuständige Regierungsstatthalteramt. Aufgrund der zunehmenden Zahl von Suiziden und Suizidversuchen wurde dieser Notmassnahme mit der Auflage zugestimmt, dass die provisorischen Netze ins Baubewilligungsverfahren einbezogen werden.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat